



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die interessierten Organisationen und  
Verbände

Bern, 19. März 2010

**Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen  
Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Anhörung senden wir Ihnen in der Beilage die Vorlage zur Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen). Mit diesen Änderungen werden gewisse Bestimmungen des Übereinkommens präzisiert und die Liste der dem Übereinkommen unterstellten Vorhaben in Anhang I wird aktualisiert. Auf diese Weise soll die Durchführung des Übereinkommens verbessert werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens

**30. Juni 2010**

per Post an das Bundesamt für Umwelt (BAFU), Sektion UVP und Raumordnung, 3003 Bern, oder per E-Mail an [cecile.bourigault@bafu.admin.ch](mailto:cecile.bourigault@bafu.admin.ch) zu schicken.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Cécile Bourigault (Tel. 031 323 46 35, E-Mail: [cecile.bourigault@bafu.admin.ch](mailto:cecile.bourigault@bafu.admin.ch)) jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger  
Bundesrat



Beilagen:

- Adressatenliste
- Bundesbeschluss (Entwurf)
- Erläuternder Bericht
- Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen aus dem Jahr 1991
- Beschluss III/7 betreffend die Änderung vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen